

Merkblatt

Förderprogramm

„Veranstaltungsreihe Digitale Zukunft – chancenreich und chancengleich“

Aktenzeichen: 65-5656.15/471

Stand: 22.09.2021

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/veranstaltungsreihe-digitale-zukunft-chancenreich-und-chancengleich/>

1. Was wird gefördert

Gefördert wird die Planung und Durchführung von regionalen Veranstaltungen unter der Dachmarke „Digitale Zukunft – chancenreich und chancengleich“ noch bis Ende 2021.

2. Ziel der Veranstaltungsreihe

Die Veranstaltungsreihe fungiert als Impulsgeber für baden-württembergische Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Ziel ist es, die digitale Transformation zu unterstützen und die Kernzielgruppen im Transformationsprozess in vielen Regionen Baden-Württembergs zu erreichen: Beschäftigte und Führungskräfte aus Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen, Frauennetzwerke und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Leitthemen der Veranstaltungsreihe sind:

- Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsplätze von Frauen und Männern,
- Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Chancengleichheit und Vielfalt in der digitalen Arbeitswelt und den Treiberberufen der Digitalisierung,
- Diversity, Anforderungen und Lösungsansätze für eine moderne, resiliente und chancengleiche Führungs- und Unternehmenskultur 4.0.

3. Grundlage der Förderung

Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung und Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben nach Maßgabe des §44 in Verbindung mit §23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO).

4. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden *können* Veranstaltungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Veranstaltungen mit mindestens 10 und bis zu 100 Teilnehmenden, die folgende Charakteristik aufweisen:
 - a. Veranstaltungen mit einer Dauer von mindestens drei Stunden sowie innovativen und interaktiven Formaten
 - b. Workshops oder Seminare von mindestens drei Stunden*(Die Buchstaben a und b sind alternativ zu erfüllen)*

2. Veranstaltungen können zum Beispiel folgende Themen aufgreifen:
 - die Digitale Transformation mit Fokus auf den Menschen und das organisationale Veränderungsmanagement
 - Society 5.0
 - Unternehmenskultur 4.0
 - Werte orientiertes Wirtschaften
 - Flexible, digitale Arbeitsmodelle
 - Kreative / Künstliche Intelligenz
 - Agile Organisation
 - Digitales Mindset
 - Mindful Leadership
 - Kooperationen 4.0 / Kollaboration
 - Diversity Management in Verbindung mit Digitalisierung
 - Frauen in MINT-Berufen / Frauen und Digitalisierung

5. Akquise der Teilnehmenden

Zur Akquise und Information der Kernzielgruppe ist das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereit gestellte Corporate Design der Dachmarke zu verwenden. Die CD/CI-Vorlagen (Logo, Auswahl für verschiedene Flyerformate, Online-Materialien) der Veranstaltungsreihe sind dafür zu benutzen. Das Logo der Antragstellenden kann darin integriert werden.

Social Media soll bei der Akquise zum Einsatz kommen.

Die Antragstellenden akquirieren die Kernzielgruppen in der jeweiligen Region, in der die Veranstaltung durchgeführt wird.

6. Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind:

Wirtschaftsorganisationen wie Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, Handwerkskammern, Arbeitgeber/-innen- und Branchenverbände, Forschungseinrichtungen und Institute, die sich mit den o.g. Themen befassen, Gewerkschaften sowie Frauenverbände.

Die Antrag stellende Organisation muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Die Antragstellung kann als Einzelantrag erfolgen. Wünschenswert sind Kooperationsveranstaltungen.

Antrag stellende Organisationen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

7. Wie wird gefördert

Der Zuschuss wird als Projektförderung in Höhe der zuschussfähigen Ausgaben gewährt.

Antragstellende können noch bis November 2021 Anträge einreichen. Eine Veranstaltung kann mit bis zu maximal 5.000 Euro gefördert werden.

Einnahmen aus Teilnehmendengebühren sind als Finanzierungsmittel anzusetzen und sind zur Deckung der Ausgaben der beantragten Veranstaltung zu verwenden. Zuwendungen unter 500 Euro je Maßnahme werden nicht bewilligt und ausgezahlt. Die Einholung von Angeboten zu Referenten/-innen und Moderatoren/-innen gilt nicht als vorzeitiger Beginn der Maßnahme. Die Auftragsvergabe darf jedoch erst **nach** der Bewilligung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erfolgen. Ziel ist eine Verstetigung der Maßnahme und eigenständige Weiterführung durch den Antragsteller ohne Zuschuss des Landes.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

8. Beginn und Laufzeit

Zuwendungen können bis 31.12.2021 gewährt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

9. Zuschussfähige Ausgaben

- Honorare für Workshops, Vorträge und Moderation (bis maximal 1200 Euro (netto) pro Referent/-in bzw. Moderator/-in) zuzüglich Reisekosten (Hotelübernachtung bis 80 Euro ohne Frühstück, bis 84,50 Euro mit Frühstück; Bahntickets 2. Klasse bis 100 Kilometer, Bahntickets 1. Klasse ab 101 Kilometer oder 30 Cent pro Kilometer bei PKW-Nutzung).

Die Antrag stellende Organisation achtet darauf, dass fachkundige und leistungsfähige Auftragnehmer zum Zuge kommen.

- Ausgaben für Veranstaltungsunterlagen und für die Dokumentation der Veranstaltung.
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Social Media Aktivitäten.
- Ausgaben für angemietete Veranstaltungsräume

- Personalausgaben für eigene Beschäftigte der Antrag stellenden Organisation
- Ausgaben für notwendige technische Dienstleistungen

Nicht zuschussfähig sind Ausgaben für Catering.

Die AnBest-P des Landes Baden-Württemberg sind zu beachten. Sie werden Bestandteil einer Förderung (**siehe „AnBest-P des Landes BW“**)

10. Mittelauszahlung und Verwendungsnachweis

Die Mittel werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Finanzbericht inklusive Belege der förderfähigen Ausgaben als Nachweis der entstandenen Ausgaben und verwendeten Mittel sowie einem Sachbericht, der den Ablaufplan der Veranstaltung sowie die Ergebnisse und Auswertung der Teilnehmenden-Fragebögen enthält.

Belegexemplare der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Social Media Links) sind beizufügen. Während bzw. zum Abschluss der Veranstaltung ist eine Teilnehmendenbefragung durchzuführen, hierzu ist ein vom Ministerium bereit gestellter Teilnehmenden-Fragebogen zu verwenden. Das Ergebnis der Befragung ist Teil des Sachberichts.

Der Verwendungsnachweis (inklusive Finanzbericht, Sachbericht etc.) ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vorzulegen.

11. Datenschutz (siehe „Merkblatt Datenschutz“)

Im Merkblatt „Datenschutz“ ist dargestellt, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Daten der Antragstellenden verarbeitet.

12. Antragstellung:

Der Antrag ist **vor der geplanten Veranstaltung schriftlich** mit dem beim Ministerium erhältlichen Antragsformular zu stellen.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular ist **bis November 2021 zusammen mit der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan** (erhältlich mit dem Antragsformular) einzureichen – an das:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat „Wirtschaft und Gleichstellung“
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart

Ihre Ansprechpartnerin zur Anforderung der Antragsunterlagen:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Frau Sabine Haas-Waldmann

Referat 65, Wirtschaft und Gleichstellung

Telefon: +49 711 123-2194

Sabine.Haas-Waldmann@wm.bwl.de